



W H K T - R E P O R T

0 1 / 2 0 1 5

Neu: Fachstelle für Studienaussteiger/innen in NRW | Vorausschau: Entwicklungen im Bildungssektor 2015 | Europa: Was steht im Jahr 2015 an in der EU? | Neue Förderphase im IQ Netzwerk NRW gestartet: ESF-Förderprogramm unterstützt berufliche Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes | Fachhochschulreife zukünftig in dualer Ausbildung erwerben: Keine vollzeitschulischen Bildungsgänge notwendig | Qualifizierungsinitiative für Migrantinnen und Migranten im Handwerk: Handlungsempfehlungen veröffentlicht | Starthelfende Ausbildungsmanagement: Broschüre über Handwerksberufe in türkischer Sprache | Neuer Baustein gegen Lehrermangel an Berufsschulen: Land sucht Akademiker aus Betrieben, um nebenberuflich zu unterrichten | Schülergenossenschaften | Rückblick ZeitungsZeit



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



Neu: Fachstelle für Studienaussteiger/innen in NRW

Unter www.studienaussteiger-nrw.de finden Studienaussteiger/innen ab sofort eine landesweit gut vernetzte Fachstelle, die sich speziell an Studienaussteiger/innen aller Studiengänge richtet, die entweder ein konkretes Interesse an einer dualen Ausbildung haben oder sich zwecks Anschlussmöglichkeiten beraten lassen wollen. Ziel ist es, durch regionale Ansprechpartner mit Kontakten zu Unternehmen, Studienaussteiger/innen individuell zu beraten, zu vermitteln und somit einen zügigen Anschluss an das Studium über ein Kennenlernpraktikum in eine Ausbildung und berufliche Karriere zu gewährleisten.

Unter 0211/3007777 ist ein Servicetelefon eingerichtet, um direkt Kontakt mit der Fachstelle aufzunehmen. In einem Telefongespräch wird über die duale Ausbildung in gewerblichen, kaufmännischen und Dienstleistungsberufen allgemein, Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, sowie Berufsperspektiven informiert. Weiter ist die Klärung der persönlichen Situation, im Hinblick auf eine Ausbildung im Handwerk, Bestandteil der Beratung. Auch werden Eltern, Lebenspartner und Freunde von Studienaussteigern/innen informiert und beraten.

Angesiedelt ist die Stelle beim Westdeutschen Handwerkskammertag im Rahmen des Projektes »Vom Studienaussteiger zum Meisterschüler«, mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Fachkräfteinitiative NRW.

Vorausschau

Entwicklungen im Bildungssektor 2015

Das Handwerk und die nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen werden sich mit einer ganzen Reihe von Entwicklungen im Bildungssektor befassen, um die Interessen des Handwerks adäquat zu vertreten. Dazu zählen aus Sicht des WHKT im Jahr 2015 u.a. folgende Themen:

KAoA: Kommunale Koordinierung (KoKo) nimmt in allen Gebietskörperschaften Arbeit auf: Die schrittweise Einführung des Systemwechsels hin zu »Kein Abschluss ohne Anschluss« (KAoA) in NRW schreitet voran. Es gibt in 2015 keine Regionen mehr ohne KoKo und alle Regionen werden sich in 2015 mit der Durchführung der Potentialanalyse beschäftigen, aber noch nicht für alle 8-Klässler. Mit der Ausweitung der Reform werden sich die Regionen intensiver mit Berufsfelderkundungen, Praxiskursen bzw. Erweiterungspraktika und der Anschlussvereinbarung befassen. Die großen Baustellen Datenschutz, Qualitätssi-

cherung, Verantwortungskette im Übergang werden auf Landesebene aufgegriffen.

Flächendeckend Kombination von dualer Ausbildung und Fachhochschulreife möglich – Chance auf neue Auszubildendengruppen: Mit der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung können Betriebe den Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen der dualen Ausbildung anbieten und so Zielgruppen als Auszubildende gewinnen, die bislang einfach weiter zur Schule gegangen sind, um den Schulabschluss zu erwerben.

Dauerthema Ausbildungsmarkt: Der Ausbildungsmarkt in NRW wird immer heterogener. Die Besetzung offener Ausbildungsstellen wird immer wichtiger, ebenso wie die Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsbetriebe. Auch die Mobilität der Jugendlichen muss dringend erhöht werden. Die Qualität der Ausbildung und der Akademisierungswahn stehen weiter im Fokus.

Landeskampagne zur dualen Ausbildung im Bewusstsein der Gesamtbevölkerung: Das Arbeitsministerium hat eine Ausschreibung im Rahmen des Ausbildungskonsenses ausgeschrieben, um eine Kampagne mit dem Ziel zu realisieren, die gesamtgesellschaftliche Wahrnehmung der dualen Berufsausbildung langfristig positiv zu beeinflussen.

Neuer Bildungsscheck für NRW: Nachdem das Förderprogramm Bildungsscheck NRW im vergangenen Jahr ausgelaufen ist, wird ein neuer Bildungsscheck aus Mitteln des ESF aufgelegt.

Anpassungs- und Nachqualifizierung aufgrund von Anerkennungsbescheiden: In dem neuen IQ-Förderprogramm konzentrieren sich Qualifizierungsmaßnahmen auf den Ausgleich von in Bescheiden aus dem Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren festgestellten Unterschieden zum Referenzberuf. Damit will das BMAS mehr Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen zu einer vollen Gleichwertigkeit verhelfen.

Transfer von Prototyping – Qualifikationsanalysen setzen Kammern verstärkt um: Kammern müssen bei Anerkennungsverfahren zukünftig häufiger auf die sog. Qualifikationsanalyse zurückgreifen, u. a. weil zu vielen Qualifikationen aus dem Ausland keine ausreichenden Informationen erhältlich sind. Dafür brauchen sie berufsfachliche Experten, um feststellen zu können, ob Antragsteller/innen tatsächlich bestimmte Tätigkeiten aus einem Beruf beherrschen. Unterstützung für Kammern und auch finanziell für Antragsteller leistet ein neues Projekt des BIBB, an dem der WHKT beteiligt ist.

Ausbildung und Abitur: Nach dem Vorbild Berufsmatura oder Maturität in unseren Nachbarstaaten sucht auch das Handwerk zur Stärkung der Berufsausbildung in Deutschland nach Wegen, die betriebli-

che Ausbildung mit dem Abitur zu kombinieren. Erste Ansätze gibt es in Deutschland.

Flüchtlinge als Potential für Nachwuchs: Seit der letzten Änderung der Zugangsregelungen für Flüchtlinge im Herbst 2014 und den Kontingentflüchtlingen aus Syrien und angrenzenden Staaten widmet sich das Handwerk auch Stück für Stück dieser Zielgruppe, um offene Ausbildungsplätze tatsächlich besetzen zu können.

Ausbildungsbotschafter suchen und an Schulen vermitteln: Im Jahr 2015 beginnt IHK NRW im Rahmen des Ausbildungskonsenses NRW mit einem Projekt, um in einzelnen Regionen des Landes pilotmäßig Ausbildungsbotschafter/innen zu gewinnen. Diese sind Auszubildende, die vom Betrieb freigestellt werden und bereit sind, in Schulen vor allem Schülerinnen und Schülern über ihre Berufswahl, ihren Beruf, ihren Ausbildungsbetrieb und ihre beruflichen Zukunftsaussichten zu berichten. Sie werden »auf Augenhöhe« für einen Dialog den Schülern zur Verfügung stehen.

Studienaussteiger gewinnen: Die Liste der Aktivitäten zur Ansprache und Vermittlung von Studienaussteigern wird sich erweitern. Mit dem Start der Jobstarter plus Projekte wird es auch mehrere in diesem Themenbereich in NRW geben. Mit der Fachstelle für Studienaussteiger/innen wurde zudem ein landesweites Angebot mit der Erstanlaufstelle beim WHKT geschaffen.

Inklusion in Ausbildung und Beschäftigung: Die lang angekündigte Diskussion um das Thema Inklusion in Berufskollegs wird in diesem Jahr beginnen. Gleichzeitig wird ein Film zur Ansprache von Personalentscheidern und Betriebsinhabern veröffentlicht und eine APP für Smartphones verteilt, um alle Fragen aus betrieblicher Sicht schnell beantworten zu können.

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR): Welche Qualifikationen stehen auf den Stufen 7 und 8 des DQR? Diese Fragen beschäftigt die Bildungsexperten und sie nähern sich der Beantwortung der Frage bei der Einstufung weiterer Fortbildungsabschlüsse.

Validierung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen: Nach strittigen und ausführlichen Diskussionen der letzten Jahre soll das Thema in diesem Jahr konkretisiert werden, um einen Weg zu beschreiten, damit Deutschland bis zum Jahr 2018 ein System für Validierung, passend zum bisherigen Bildungssystem, bekommt.

Europa

Was steht im Jahr 2015 an in der EU?

Im Jahr 2015 wird erneut eine Vielzahl von Initiativen und Rechtsakten das Handwerk beschäftigen. So ist beispielsweise zu erwarten, dass die Europäische Kommission in den kommenden Wochen einen Zwischenbericht zur so genannten Transparenzinitiative veröffentlicht. Sie wird darin beschreiben, wie sie den bisherigen Verlauf der Evaluierung von Berufen einschätzt, die nach dem Recht der Mitgliedstaaten eine besondere Qualifizierung voraussetzen. Der Zwischenbericht ermöglicht der Öffentlichkeit erstmalig, einen Eindruck davon zu gewinnen, in welche Richtung sich der Prozess bewegt. Später, voraussichtlich im Juni, wird die Europäische Kommission »Abhilfemaßnahmen« veröffentlichen und zeitlich parallel die länderspezifischen Empfehlungen im europäischen Semester. Sie werden zeigen, inwiefern die Europäische Kommission konkret Kritik am deutschen Handwerksrecht übt.

Wichtig für die Weiterentwicklung der europäischen Mittelstandspolitik werden Überprüfungen der Europa 2020-Strategie und des »Small Business Act« sowie die Neuordnung der besseren Rechtsetzung sein. Wünschenswert wären ein stärkerer Fokus der Europa 2020-Strategie auf KMU-Belange sowie Verbesserungen in der Folgenabschätzung. Das sind alte

Forderungen. In Anbetracht von Vorhaben wie der inter-institutionellen Vereinbarung zur besseren Rechtsetzung, der Überarbeitung der kommissionsinternen Leitlinien zur Folgenabschätzung und der Neustrukturierung der Bürokratieabbauaktivitäten gewinnen diese Forderungen besondere Aktualität.

Die Vollendung des Binnenmarkts bleibt auf der Tagesordnung. Als eine ihrer 10 strategischen Maßnahmen für das Jahr 2015 kündigt die Europäische Kommission ein neues Binnenmarktpaket für Waren und Dienstleistungen mit besonderem Fokus auf den Mittelstand an. Es soll zur Vertiefung und stärkeren Integration des Binnenmarktes beitragen und die gegenseitige Anerkennung in Schlüsselindustrien und Dienstleistungssektoren mit hohem Wachstumspotenzial fördern. Explizit genannt werden Unternehmensdienstleistungen, Baugewerbe, Handel und reglementierte Berufe.

Im Aufwind befindet sich das Thema Digitales. Hierzu gehört die allgemeine Datenschutzgrundverordnung, die das Handwerk seit Längerem beschäftigt. Die lettische Ratspräsidentschaft strebt an, dieses Projekt zügig zum Abschluss zu bringen. Gegen Ende der Präsidentschaft, voraussichtlich im Mai oder Juni, wird dann das »digitale Binnenmarktpaket« veröffentlicht werden. Zu erwarten sind Vorschläge betreffend das Urheberrecht, zu Netzneutralität und eine Neuauflage des europäischen Kaufrechts mit Schwerpunkt Online-Handel.

Im Bereich Beschäftigung und Soziales sind verschiedenste Impulse zu erwarten. Beispielsweise wird das Thema sozialer Dialog in den Vordergrund rücken. Das betrifft insbesondere die stärkere Einbeziehung der Sozialpartner im europäischen Semester. Des Weiteren beabsichtigt die amtierende lettische Ratspräsidentschaft, die Überarbeitung der Antidiskriminierungsrichtlinie voranzutreiben. Grundlage der Beratungen ist ein Richtlinienvorschlag aus dem Jahr 2008. Ziel des Vorschlags ist, die Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes auch auf die Bereiche Sozialschutz, Bildung, sowie Zugang zu und Versor-

gung mit Gütern und Dienstleistungen, einschließlich Wohnraum. Bislang gilt das europäische Diskriminierungsverbot (in Bezug auf Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Ausrichtung) nur für den Arbeitsmarkt.

In der Rechtspolitik wird unter anderem die SUP, also die 1-Personen-Gesellschaft, das Handwerk weiter beschäftigen, in der Energiepolitik die Energieunion und die Überprüfung der erneuerbaren Energien-Richtlinie; im Klimaschutz wird vor allem der geplante Abschluss eines Kyoto-Folgeabkommens im Dezember 2015 in Paris seine Schatten vorauswerfen und in der internationalen Handelspolitik könnte neben TTIP auch TiSA Aufmerksamkeit gewinnen. Die lettische Ratspräsidentschaft drängt auf den Abschluss dieses multilateralen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen.

Neue Förderphase im IQ Netzwerk NRW gestartet ESF-Förderprogramm unterstützt berufliche Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes

Pünktlich zum Jahresbeginn ist die neue IQ-Förderphase gestartet. Neu ist unter anderem: Aufstockung der Fördermittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durch die zusätzliche ESF-Förderung; inhaltliche enge Anbindung von Anpassungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie den geplanten Brückenmaßnahmen für Akademikerinnen und Akademiker an das Anerkennungsgesetz; Verlängerung der Förderphase bis zum Jahr 2018; die Einbeziehung neuer Teilprojekte und Projektträger.

Mit Beginn der neuen Phase im IQ Förderprogramm hat in NRW der WHKT die Koordinierung auf Landesebene des IQ Netzwerks NRW übernommen. Damit ist der WHKT gegenüber dem BAMF Zuwendungsempfänger und leitet den Großteil der Mittel per Weiterleitungsvereinbarung an insgesamt 28 Teilprojekte weiter. Ein Teil verbleibt für die Erfüllung der Koordinierungsaufgaben beim WHKT.

Der offizielle Bewilligungsbescheid für das IQ Netzwerk NRW steht nach aktuellem Kenntnisstand Ende Januar/Anfang Februar 2015 an. Gegenwärtig laufen die letzten Abstimmungsprozesse zwischen den IQ Teilprojekten, dem BAMF als bewilligende Behörde und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Gemäß der inhaltlichen Ausrichtung des IQ Förderprogramms sind die Teilprojekte jeweils einem der drei Handlungsschwerpunkte zugeordnet. Im Handlungsschwerpunkt 1 findet die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung statt. Das heißt, Personen die über eine ausländische Berufsqualifikation verfügen, können sich hier informieren und individuell darüber beraten lassen, welche Möglichkeiten und Wege existieren, ihre im Ausland erworbene berufliche Qualifikation über ein Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren inklusive einer ggf. notwendigen Anpassungsqualifizierung zur vollständigen Anerkennung zu bringen. Zusätzlich steht ein Servicetelefon für eine erste Orientierung und zur Kontaktaufnahme in NRW zum Thema berufliche Anerkennung zur Verfügung. Des Weiteren sind Schulungen und Trainings geplant, um Akteure des Arbeitsmarktes für das Thema zu sensibilisieren und Beratungseinrichtungen auf entsprechende Anfragen vorzubereiten.

Die Teilprojekte im Handlungsschwerpunkt 2 widmen sich der beruflichen Anpassungs- und Nachqualifizierung sowie den Brückenmaßnahmen für akademische Berufe. Menschen, die ein Anerkennungsverfahren durchlaufen haben und für die Herstellung der vollständigen Gleichwertigkeit eine Qualifizierung benötigen, haben über die Träger der Teilprojekte die Möglichkeit, diese individuell zu erhalten, wenn sich entsprechende Maßnahmen identifizieren bzw. gestalten lassen. Hierzu gehören neben den rein berufsfeldbezogenen Qualifizierungen bei verschiedenen Trägern und Betrieben, insbesondere auch fachsprachliche Angebote und die Möglichkeit von individuellen Unterstützungsleistungen, die zu einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung führen. Details hierzu befinden sich gegenwärtig in Abstimmung. Der

Handlungsschwerpunkt 3, der rein aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert wird, ist der interkulturellen Öffnung gewidmet. Schulungs- und Trainingsangebote für die Einrichtungen der Arbeitsverwaltung, Förderung der kulturellen Vielfalt in Betrieben, Beratungsservice für die berufsbezogene Deutschförderung sowie Einbindung von Ehrenamtsträgern in Migrantenorganisationen für die Erstinformation im Thema berufliche Anerkennung, sind in diesem Zusammenhang geplant.

Ein Internetauftritt, der über die Struktur sowie die inhaltliche Ausrichtung des IQ Netzwerkes NRW informiert, entsteht gegenwärtig unter der Adresse: www.iq-netzwerk-nrw.de. Die Plattform www.netzwerk-iq.de informiert über die bundesweiten Aktivitäten und Maßnahmen sowie die Fachstellen, die die Arbeit der regionalen Teilprojekte unterstützen und für einen Transfer auf Bundesebene sorgen.

Ein erstes Auftakttreffen der Projektträger im IQ Netzwerk NRW ist für den 3. Februar 2015 in Düsseldorf geplant.

Das Förderprogramm IQ ‚ESF-Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes‘ wird finanziell gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union. Die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Bildung und Forschung begleiten die Umsetzung der Aktivitäten.

Fachhochschulreife zukünftig in dualer Ausbildung erwerben

Keine vollzeitschulischen Bildungsgänge notwendig

Mit der neu verabschiedeten Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Bildungsgänge des Berufskollegs ist die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss, z. B. nach Absolvieren der Realschule, ihre Schullaufbahn nicht an einem Berufskolleg fortsetzen müssen, um die Hochschulreife zu erwerben. Der Ge-

setzgeber hat geregelt, dass die Fachhochschulreife ganz regulär im Rahmen der dualen Ausbildung erworben werden kann. Das spart Zeit für die Jugendlichen, verbindet den Bildungsweg über duale Ausbildung unmittelbar mit Ausbildungsvergütung und erhöht weiter die Attraktivität der betrieblichen Ausbildung. Jetzt sind Betriebe, Jugendliche und Berufskollegs aufgefordert, genau diese Möglichkeit offensiv und schnell anzunehmen und umzusetzen. Wirkliche Neuerungen brauchen bekannterweise ziemlich lange, bis sie sich in allen Regionen des Landes Nordrhein-Westfalen bei den dualen Partnern herumsprechen. Je früher Handwerksbetriebe das Angebot des dualen Partners Berufsschule nutzen, umso besser können sie motivierte und leistungsorientierte Jugendliche als Nachwuchs gewinnen. Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife kommt ein weiteres und für die Jugendlichen und Eltern besonders bedeutsames Instrument zu den Auslandsaufenthalten und anderen Zusatzqualifikationen wie Betriebsassistent, Europaassistent und Assistent für Energie und Ressourcen hinzu.

Der WHKT empfiehlt allen Handwerksorganisationen, auf diese Möglichkeit offensiv hinzuweisen. Ab dem kommenden Ausbildungsjahr im Sommer 2015 tritt die neue APO-BK in Kraft. Wenn bereits jetzt Betriebe mit diesem Zusatzangebot werben und Berufskollegs es sofort anbieten, müssen immer weniger Schulabsolventen nach Klasse 10 sich anschließend für vollzeitschulische Bildungsgänge in einem Berufskolleg anmelden.

Qualifizierungsinitiative für Migrantinnen und Migranten im Handwerk

Handlungsempfehlungen veröffentlicht

Mit dem Jahr 2014 ist auch die Förderphase des Bundesprogramms XENOS-Integration und Vielfalt ausgefallen. Das Bundesprogramm »XENOS – Integration und Vielfalt« förderte Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung in den Bereichen Betrieb,

Verwaltung, Ausbildung, Schule und Qualifizierung. Im Fokus standen insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene, deren Zugang zu Schule, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen erschwert ist.

Nach drei Jahren erfolgreicher Arbeit markiert das Ende von XENOS gleichzeitig das Ende für die Qualifizierungsinitiative für Migrantinnen und Migranten im Handwerk (QM-Initiative), in deren Rahmen Maßnahmen entwickelt und erprobt wurden, die vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs an Fachkräften zur Qualifizierung von an- und ungelerten Beschäftigten und Arbeitssuchenden dienen können.

Interessenten wurden dabei von Bildungskoaches bei der Handwerkskammer zu Köln und bei den Bildungszentren des Baugewerbes auf ihrem Weg von der ersten Kontaktaufnahme mit den beteiligten Bildungseinrichtungen bis hin zur Teilnahme an der Abschlussprüfung beraten und begleitet. Das Qualifizierungsangebot der QM-Initiative bestand für die Berufe Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk sowie Hochbau-, Ausbau- bzw. Tiefbaufacharbeiter/in.

Die Vorgehensweise sowie die wertvollen Erfahrungen und die daraus resultierenden Empfehlungen der Beteiligten wurden im Projektverlauf fortlaufend dokumentiert. Die daraus entstandenen Handlungsempfehlungen sowie einige Best-Practice-Beispiele, die den Erfolg der Arbeit dokumentieren, haben die Projektpartner in einer Broschüre zusammengefasst. Ergänzt wird die Broschüre um Checklisten zur interkulturellen Öffnung für Kammern und Wirtschaftseinrichtungen in den Bereichen Marketing, Veranstaltungsorganisation und Personalmanagement.

Beteiligte Projektpartner waren die Bildungszentren des Baugewerbes, die Handwerkskammer zu Köln, das Institut für interkulturelle Management- und Politikberatung und der Westdeutsche Handwerkskammertag.

Die QM-Initiative wurde im Rahmen des Bundesprogramms »XENOS – Integration und Vielfalt« durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Die Handlungsempfehlungen stehen zum kostenfreien Download auf der Projektwebseite unter www.qualifizieren-im-handwerk.de zur Verfügung. Informationen rund um die Initiative erteilt auch weiterhin der WHKT unter der Durchwahl 0211/3007-707.

Starthelfende Ausbildungsmanagement Broschüre über Handwerksberufe in türkischer Sprache

In der jüngst in türkischer Sprache erschienenen Broschüre »Handwerk extra – Zanaat Meslekleri«, geht es um alle Berufe und die Karrieremöglichkeiten im Handwerk. Alle Berufe sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Handwerk werden in türkisch vorgestellt.

Das Heft soll Hilfestellung leisten bei der gezielten Ansprache von Jugendlichen und Eltern mit Migrationshintergrund, um ihnen die Berufe des Handwerks und damit auch die Möglichkeiten einer dualen Berufsausbildung zu erläutern und näher zu bringen.

Auch eine Übersetzung ins Russische ist in Kürze vorgesehen.

Das Projekt »Starthelfende Ausbildungsmanagement« wird mit Mitteln der EU und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Neuer Baustein gegen Lehrermangel an Berufsschulen

Land sucht Akademiker aus Betrieben, um nebenberuflich zu unterrichten

Hochqualifizierte Fachlehrkräfte beim dualen Partner Berufsschule stellen wichtige Erfolgsfaktoren dar, um die von der Wirtschaft dringend benötigten Fachkräfte ausbilden zu können.

Aktuell, aber auch mittel- und langfristig ist ein sehr hoher Lehrkräftebedarf in ausgewählten technischen Fachrichtungen der Berufsschule gegeben. Konkret besteht in folgenden Fächern/Fachrichtungen derzeit eine Mangelsituation bei Lehrkräften:

- Elektrotechnik
- Kfz-Technik
- Maschinenbautechnik

Um eine Verbesserung der aktuellen und künftigen Unterrichtsversorgung zu erreichen, setzt das Schulministerium in Nordrhein-Westfalen (MSW) verschiedene Maßnahmen um. Eine Maßnahme ist auch die Möglichkeit, nebenberuflich an Berufsschulen zu unterrichten. Ein solcher nebenberuflicher Unterricht ist zeitlich befristet in einem jeweils frei vereinbarten Umfang möglich. Mit der Bereitschaft, nebenberuflich an einer Berufsschule tätig zu werden, können interessierte fachlich qualifizierte Praktiker aus der Wirtschaft, die über einen Hochschulabschluss verfügen, einen wertvollen Dienst im Interesse der Jugendlichen und der Wirtschaft bei der Sicherung des Fachkräftenachwuchses leisten. Das Land sucht interessierte Personen aus der betrieblichen Praxis, um kurzfristig die Unterrichtsversorgung besser sicherstellen zu können.

Hinweise zum konkreten Lehrkräftebedarf in den Bildungsgängen der Berufsschule vor Ort, zu möglichem Stundenumfang, zur nötigen Qualifikation, zur Vertragsgestaltung und Bezahlung sowie zu Ansprechpersonen hat das MSW in einer entsprechenden FAQ-Liste auf dem Bildungsportal des Schulministeriums (vgl. <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/LehrkraftNRW/Nebenberufliche-Lehrkraefte-am-Berufskolleg/index.html>) bereitgestellt.

Schülergenossenschaften

»Schülergenossenschaften . nachhaltig wirtschaften - solidarisch handeln« ist eine Initiative des Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverbandes (RWGV), des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW und der Fachhochschule Frankfurt am Main, ab 1.1.2015 unterstützt durch den WHKT.

Schülergenossenschaften sind von Schülerinnen und Schülern eigenverantwortlich geführte Schüler-

unternehmen, die auf dem genossenschaftlichen Unternehmensprinzip beruhen und von einer Partnergenossenschaft vor Ort unterstützt werden. Im Rahmen des Schulprojektes erarbeiten sie eigene Geschäftsideen, Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe. Die Teilnahme ist für die beteiligten Schulen und Partnerunternehmen auf mindestens drei Jahre angelegt, sie wird von der Schulkonferenz beschlossen und ins Schulprogramm übernommen.

Das Projekt wurde seit 2011 in NRW vom RWGV und der Stiftung Partner für Schule aufgebaut, mittlerweile gibt es über 60 Schülergenossenschaften in NRW und Rheinland-Pfalz. Das Projekt wurde 2014 in die Initiative »Unternehmergeist in die Schulen« beim Bundeswirtschaftsministerium aufgenommen. Die besten Schülergenossenschaften wurden auf der landesweiten Messe der Schülergenossenschaften von Frau Ministerin Löhrmann mit dem Schülergenossenschaftspreis 2014 ausgezeichnet.

Die Geschäftsideen engagieren sich in der Regel im Rahmen der Landesinitiative Bildung für nachhaltige Entwicklung. Fairer Handel, gesunde Schulpflege, Schulimkerei, Energieberatung sowie nachhaltig erzeugte oder hergestellte Lebensmittel sind Beispiele für die Unternehmensziele der Schülerinnen und Schüler. In einem kleinen Filmbeitrag auf der Projekthomepage werden gelungene Partnerschaften vorgestellt.

Darüber hinaus übernehmen sie ein hohes Maß an Verantwortung, lernen selbständig, handeln vorausschauend und üben so ökonomische Bildung ganz praktisch. Damit geben sie ein wirkkräftiges Vorbild für ihre Mitschüler. Die Schülergenossenschaften sind ein wichtiger Bestandteil der Berufsorientierung in der Schule. Hier findet eine Potenzialanalyse und eine Berufsfelderkundung in sehr intensiver Form und Aussagekraft vor mit einem sehr intensiven Kontakt zu den Partnerunternehmen.

Das Projekt wird an allen Schulformen von der Förderschule über Gesamtschulen und Gymnasien bis zum Berufskolleg umgesetzt. Die Evaluation der

Fachhochschule Frankfurt/Main hat ergeben, dass sich Lehrkräfte und Partnergenossenschaften einig darüber sind, dass die pädagogischen Ziele – Erwerb fachlicher, sozialer und personaler Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler – im Vordergrund stehen. Schülergenossenschaften bringen jungen Menschen unternehmerische Verantwortung und Denkweisen nahe. Diese Erfolgsgeschichte beruht auf Werten, die Friedrich Wilhelm Raiffeisen und Hermann Schulze-Delitzsch vor über 150 Jahren entwickelt haben: Was einer allein nicht vermag, das vermögen viele. Auf der Basis zentraler Grundwerte unserer Gesellschaft erproben die Schülerinnen und Schüler realitätsnah und ganz praktisch Selbsthilfe, Selbstverwaltung, Selbstverantwortung und Demokratie.

Wenn Sie Beratung zur Gründung einer Schülergenossenschaft wünschen, melden Sie sich per Mail an volker.beckmann@handwerk-nrw.de oder telefonisch unter 0211/3007-722.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.schuelergeno.de.

Rückblick ZeitungsZeit

Im Dezember 2014 endete das Projekt »Neuaufgabe von ZeitungsZeit NRW«. Wie bereits berichtet, verliefen die vier innerhalb der Projektlaufzeit durchgeführten Durchgänge insgesamt außerordentlich positiv, worauf nicht zuletzt die Anmeldezahlen hinweisen: Mehr als 2967 Schulklassen mit knapp 69.316 Schülerinnen und Schülern waren beteiligt.

Das Projekt richtete sich an alle Klassen 9 der allgemeinbildenden Schulen sowie an Berufskollegs mit Berufsgrundschul- und Berufsorientierungsjahr in Nordrhein-Westfalen. Schulen, die an dem Projekt teilnahmen, erhielten zwei Monate an jedem Schul-

tag ihre vor Ort erscheinende regionale Tageszeitung im Klassensatz kostenfrei angeliefert. Im Fokus stand die Förderung der beruflichen Orientierung, der Fähigkeit zum unternehmerischen Denken und Handeln sowie der Informationskompetenz. Angemeldete Lehrkräfte wurden mit didaktisch aufbereiteten Unterrichtsmaterialien, wöchentlich aktuellen Unterrichtseinheiten sowie weiteren Projektangeboten in modularer Form von den Projektmitarbeiter/innen unterstützt. So wurde die Tageszeitung für acht Wochen zum lebendigen und festen Bestandteil des Unterrichts. Und das nicht nur in den Fächern Deutsch, Politik oder Wirtschaft.

Ergänzend zur Tageszeitung waren eine zweiwöchige Lieferung einer Boulevardzeitung sowie eine zweiwöchige Zustellung der Zeitungen in das Elternhaus der Schülerinnen und Schüler möglich. Darüber hinaus machten attraktive Wettbewerbe wie das WissensQuiz, ein erlebnispädagogisches Ferienangebot zur Berufsorientierung und weitere Veranstaltungen das vielseitige Projektangebot komplett.

Die »Neuaufgabe von ZeitungsZeit NRW« war eine Initiative der Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Zeitungsverlegerverband NRW, den nordrhein-westfälischen Zeitungsverlagen, der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, der ZeusMedienwelten/Funke Mediengruppe, der Stiftung Partner für Schule NRW und allen weiterführenden Schulen Nordrhein-Westfalens. Durchgeführt wurde die Initiative durch den Westdeutschen Handwerkskammertag, finanziert wurde sie durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), die Landesregierung NRW sowie die beteiligten Zeitungsverlage in Nordrhein-Westfalen.